

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

|                |             |
|----------------|-------------|
| 13:45 Uhr      | Einlass     |
| 14:00 Uhr      | Beginn      |
| 15:15 Uhr      | Kaffeepause |
| 1ca. 17.00 Uhr | Ende        |

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

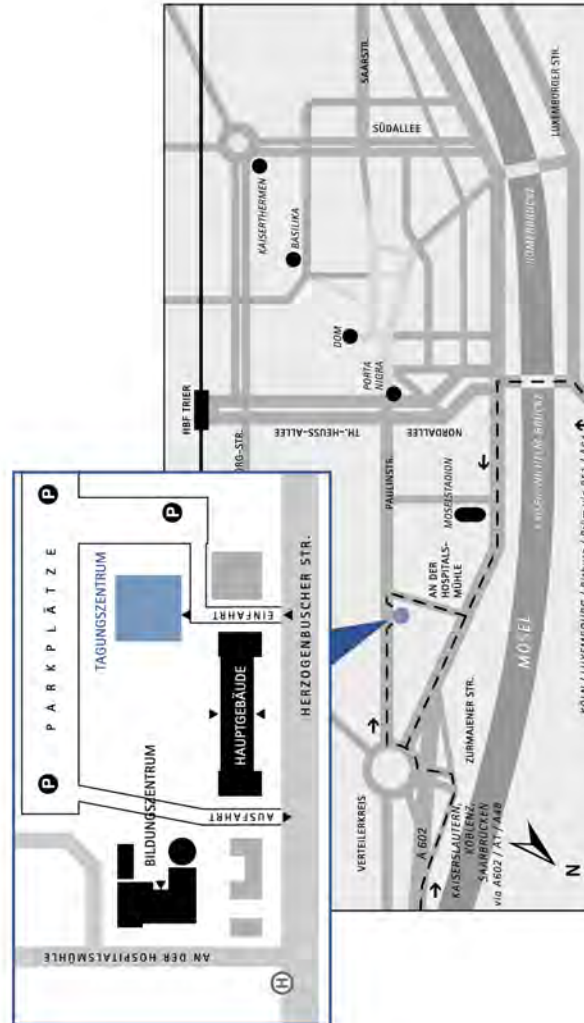
Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
IHK Tagungszentrum  
Herzenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

S e m i n a r

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg

Neuerungen rund um die Online-Entsendemittelungen, meldepflichtige Tätigkeiten, Benennung einer Bezugsperson, Lohnmeldung, Solidarhaftung, Arbeitszeit, Überstunden, Mindestlöhne ...

Donnerstag | 21. März 2019 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr  
IHK Trier | Tagungszentrum



  
IHK | HWK Europa- und Innovationscentre

 Handwerkskammer  
Trier

 IHK Trier

## Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Luxemburg müssen sich die entsendenden deutschen Unternehmen an die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften sowie an die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben des Großherzogtums halten. Mit der Umsetzung der RL 2014/67 EU sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einhaltung der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen zu überprüfen. Die Entsendeaufgaben wurden mittlerweile in fast allen EU-Ländern und so auch in Luxemburg verschärft.

Im Vorfeld eines Einsatzes in Luxemburg müssen die entsandten Mitarbeiter im online-Verfahren der Inspection du Travail et des Mines (ITM/ Arbeitsinspektion) gemeldet werden. Die im Rahmen der Entsendemittelteilung erforderlichen Angaben und Dokumente wurden seit 2015 progressiv erweitert. Im Nachgang zu jedem Einsatz ist für die entsandten Mitarbeiter eine Lohnmeldung inkl. Stundennachweise abzugeben. So kann die ITM überprüfen, ob die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, wie z. B. die tägliche und wöchentliche Höchst Arbeitszeit nicht überschritten, ob Ruhezeiten eingehalten und die Stunden inkl. Überstunden ordnungsgemäß vergütet worden sind. Bei Nichteinhaltung der administrativen Auflagen und/oder der groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften drohen pro Mitarbeiter Bußgelder zwischen 1.000 und 5.000 EUR. Bei schweren Regelverstößen kann es zur Schließung der Baustelle kommen.

Die Veranstaltung verschafft einen aktuellen und praxisnahen Überblick über die aktuellen Luxemburger Entsendeaufgaben und die anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben, die bei Einsätzen im Großherzogtum zu beachten sind.

## Programm

### Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

#### Vorabmeldung beim Luxemburger Wirtschaftsministerium

- ◇ Meldepflichtige Gewerke
- ◇ Meldeverfahren

#### Online-Entsendemittelteilung bei der ITM

- ◇ Meldepflichtige Tätigkeiten
- ◇ Befreiungen von der Meldepflicht
- ◇ Registrierung zur Online-Entsendemittelteilung
- ◇ Angaben der Entsendemittelteilung im Überblick (Entsendeunternehmen, entsandte Mitarbeiter, Einsatzdaten, Auftraggeber/ Kunde, Einsatz von Subunternehmern und Leiharbeitskräften, Bezugsperson)
- ◇ Dokumente, die im Vorfeld des Einsatzes der ITM übermittelt werden müssen (A1, Arbeitsvertrag, Gesundheitszeugnis, Befähigungsnachweis...)
- ◇ Badge Social
- ◇ Übermittlung von Lohnabrechnungen, Lohnauszahlungsnachweisen und Stundenzetteln im Nachgang zum Einsatz

#### Einzuhaltende grobe arbeitsrechtliche Schutzvorschriften des Großherzogtums

- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- ◇ Mindestlohanforderungen & tarifvertragliche Vorgaben
- ◇ Solidarhaftung beim Einsatz von Subunternehmern
- ◇ Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen
- ◇ Bußgelder und andere Sanktionen
- ◇ Umgang mit Kontrollen

## Anmeldung

### Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg

21. März 2019 - IHK Trier  
14:00 - ca.17:00 Uhr

|                     |  |
|---------------------|--|
| Firma:              |  |
| Branche:            |  |
| Teilnehmer:         |  |
| Weitere Teilnehmer: |  |
| Anschrift:          |  |
| Telefon/Fax:        |  |
| E-Mail:             |  |

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **15.03.2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **15. März 2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier